

Datum 17.05.2016	Aktenzeichen: II.700.01.05	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: FAHRE/BV/003/2016		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE FAHREN**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Finanzausschuss</b>		<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>		<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Fahren betreibt die Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung ( GemHVO ), wobei sich die Benutzungsgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz ( KAG ) berechnen. Hierbei ist zwingend das Kostendeckungsprinzip als Kostenüberschreitungsverbot und Kostendeckungsgebot zu beachten.

Derzeit wird eine Grundgebühr von 48,00 € sowie eine Verbrauchsgebühr von 2,76 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2014 und 2016 erhoben. Der Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2016.

Die beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019, die unter Berücksichtigung der Jahresrechnungsergebnisse 2013 bis 2015 erstellt worden ist, zeigt, dass eine Gebührenanpassung ab 01.01.2017 nicht vorgenommen werden muss. Es wird nach wie vor eine kostendeckende Schmutzwassergebühr erhoben

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019 die beigefügte Gebührenkalkulation mit einer unveränderten Grundgebühr von 48,00 € sowie einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,76 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

Im Auftrage:

Hirsch  
Amt II

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor